

**BMVIT - II/ST8 (Gefahrgut)**Postfach 3000
Hetzgasse 2, 1030 Wien
E-Mail : st8@bmvit.gv.atBundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

GZ. BMVIT-151.126/0002-II/ST8/2007 DVR:0000175

An
Ih. Verteiler

15. März 2007

**Betreff: Entwurf einer Novelle zum Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBG-
Novelle 2007); Begutachtung**

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie übermittelt in der Beilage den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gefahrgutbeförderungsgesetz geändert wird (GGBG-Novelle 2007), und ersucht um allfällige Stellungnahme bis spätestens

20. April 2007.

Mit dieser Novelle sollen vor allem die statischen Verweisungen an die internationalen Vorschriften (ADR, RID etc.) in § 2 GGBG aktualisiert werden. Weiters dient sie der Anpassung des § 8 GGBG (Beförderungsgenehmigungen durch BMVIT) an die durch internationale Regelungen erweiterten Aufgaben der „zuständigen Behörde“. Außerdem soll, einer einstimmigen Anregung der Gefahrgutreferenten der Bundesländer entsprechend, das auf eine Stilllegung (Nichtaufhebung der Anordnung der Unterbrechung) bei Gefahrgutkontrollen auf der Straße folgende Verfahren gestrafft werden. Die MängelEinstufung im Strafverfahren nach Gefahrenkategorien soll sich künftig präzise auf Verstöße und Beteiligte gemäß EU-Vorschriften beziehen. Für die Ausstellung von Zulassungsbescheinigungen für bestimmte Gefahrgut-Straßenfahrzeuge wird eine Identifizierungsnummer und Dokumentation der betreffenden Sachverständigen vorgesehen. Hinzu kommen kleinere Änderungen hinsichtlich Unfallmeldungen im Luftverkehr, Behördenzuständigkeit im Verwaltungsstrafverfahren und Einhebung einer vorläufigen Sicherheit bei Verstößen der Kategorie III.

Zu den inhaltlichen Details wird auf die dem Entwurf angeschlossenen Materialien verwiesen.

Es wird ersucht, Stellungnahmen möglichst mit elektronischer Post an die Adresse st8@bmvit.gv.at zu senden.



Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, so wird das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie davon ausgehen, dass gegen den Entwurf keine Einwendungen erhoben werden. Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

Weiters wird ersucht, die Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates im Wege elektronischer Post an die Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at zu senden.

Für den Bundesminister:
i.V. Mag. Othmar Krammer

Ihr Sachbearbeiter:
Mag. Othmar Krammer
Tel.: +43 (1) 711 00-5880, Fax-DW: 15723
othmar.krammer@bmvit.gv.at

elektronisch gefertigt